

Zweite Änderung der Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

Zwischen der Kanzlerin der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar
und dem Personalrat der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

wird gemäß § 75 Absatz 1 Thüringer Personalvertretungsgesetz vom 09.05.2019 Folgendes vereinbart und die Dienstvereinbarung vom 05.03.2015 entsprechend geändert:

§ 9 Zeitguthaben und Zeitschulden

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Der Zeitraum für den Ausgleich von Zeitguthaben beträgt 12 Monate. Der Zeitraum beginnt am 01.01. eines Jahres und endet am 31.12. des gleichen Jahres.

Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Zeitschulden dürfen zu keinem Zeitpunkt 8 Stunden überschreiten. Zeitschulden sind am Ende des sechsten Kalendermonats nach ihrer Entstehung vollständig auszugleichen.

§ 10 Zeitausgleich

In Absatz 1 wird Satz 3 mit folgendem Wortlaut angefügt:

Kann ein bereits genehmigter Freizeitausgleich nicht angetreten werden, ist der Freizeitananspruch nicht verwirkt.

Diese Fassung tritt mit Wirkung vom 01. August 2019 in Kraft.

Weimar, den 31.07.2019



Christine Gurk
Kanzlerin



Signe Pribbernow
Personalratsvorsitzende